



UNTERNEHMENSGRUPPE
LUDWIG FREYTAG



Ethik- und Integritätsrichtlinie



TAGU





Inhalt

Teil A:	Grundsatzerklärung der Geschäftsleitung	3
Teil B:	Geltungsbereich	4
Teil C:	Generelle Aussagen zur Ethik und Integrität in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG	5
Teil D:	Leitlinien zur Vermeidung von Korruption	8
	§ 1 Zielsetzung	8
	§ 2 Anwendungsbereich / Trennung vom privaten Bereich	8
	§ 3 Bestimmung korruptionsgefährdeter Arbeitsbereiche	9
	§ 4 Zentrale Funktion Korruptionsverhinderung	9
	§ 5 Mehraugenprinzip	9
	§ 6 Vorgehen bei Korruptionsverdacht	9
	§ 7 Vorgehen bei festgestellter Korruption	10

Teil A: Grundsatzerklärung der Geschäftsleitung

Die Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG verstärkt durch die Implementierung dieser Ethik- und Integritätsrichtlinie die Einhaltung eines Werteprogramms, welches für die Geschäftstätigkeit maßgeblich ist und zukunftsweisend sein soll. Mit dieser Initiative handeln wir in der Überzeugung, dass die Erhaltung und Steigerung der Reputation der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG als vertrauenswürdiger, fairer und gesetzeskonform handelnder Partner unsere Position am Markt stärken.

Diese Richtlinie ist allen Mitarbeitern bekannt gemacht und wird durch die zuständigen Mitarbeiter auch nach außen kommuniziert. Die leitenden Mitarbeiter der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG haben sich schriftlich zur Einhaltung der Richtlinie und Förderung der Zielsetzungen verpflichtet. Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie werden ferner durch übergreifende Audits, Schulungsveranstaltungen und die Einrichtung einer zentralen Zuständigkeit in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG gewährleistet.

Generell sind unser Handeln und Verhalten im Unternehmen vom Grundwert der Integrität geprägt. Das von unseren Führungskräften und letztlich allen Mitarbeitern in unserer langen Firmentradition aufgebaute Ansehen für eine faire, zuverlässige und vertragstreue Planung und Durchführung unserer Aktivitäten muss sich in jedem neuen Geschäftsvorgang - von der Kalkulation über den Einkauf von Stoffen, Nachunternehmerleistungen bis zur Ausführung und Abrechnung - bestätigen.

Unsere Geschäftsziele streben wir ausschließlich mit gesetzeskonformen und ethisch vertretbaren Mitteln an. Wir sind uns bewusst, dass letztlich nur Integrität das gerade in der Baubranche erforderliche Vertrauensverhältnis der beteiligten Partner sicherstellen kann.

Korruption, Manipulation, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, illegale Beschäftigung, Preisgabe von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sowie andere rechtswidrige Handlungen sind für uns ausgeschlossen. Wir dulden solches Verhalten weder ausdrücklich noch stillschweigend und fördern durch unseren Umgang mit öffentlichen und privaten Auftraggebern sowie unseren Nachunternehmern die Einhaltung gleicher Verhaltensmaßregeln aller unsere Partner.

Die Inhalte dieser Ethik- und Integritätsrichtlinie sind teilweise auch in unserer Qualitätsmanagement-Dokumentation aufgenommen. Die Einhaltung der aufgeführten Aspekte und Verhaltensregeln der folgenden Teile dieser Richtlinie sind für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG, insbesondere für die Führungskräfte, verpflichtend. Die Führungskräfte sind verpflichtet, an der Förderung und Aufrechterhaltung der Wertegrundsätze in der Unternehmensgruppe mitzuwirken. Alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, die die Vorgaben dieser Richtlinie verletzen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Oldenburg, im November 2016

Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG

Teil B: Geltungsbereich

Diese Ethik- und Integritätsrichtlinie gilt im Bereich der gesamten Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG. Besondere Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie übernehmen dabei die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe der Hauptverwaltung Oldenburg und die operativen Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften sowie die Niederlassungsleiter, Betriebsleiter, Projektleiter und Bauleiter.

Weiterhin gehören zur Zielgruppe die Abteilungsleiter / Mitarbeiter des Bereiches Einkauf und Kalkulation wie auch Dispositionsverantwortliche (MTA) usw. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis mit Drittkontakt sowie auch für Mitarbeiter der Verwaltung mit nach außen wirkender Entscheidungskompetenz. Sofern Aufmaße und Abrechnungen von Polieren / Schachtmeistern usw. in Zusammenhang mit Dritten / Kunden erstellt werden sind auch diese eingebunden.

In der vorliegenden Richtlinie sind Aspekte verankert, die im täglichen Miteinander und in der Gesellschaft selbstverständlich sind und keiner zusätzlichen Regelung bedürfen. Die Richtlinie soll helfen, bei strategischen Überlegungen und betrieblichen Entscheidungsprozessen auftretende Fragen richtig und angemessen beantworten zu können.

Teil C: Generelle Aussagen zur Ethik und Integrität in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG

Generell setzen wir uns nachhaltig für ein faires Miteinander zwischen unseren Auftraggebern und uns ein. Wir arbeiten in der Überzeugung, dass über fachliche Qualität der Tätigkeit hinaus die Einhaltung von Grundsätzen der unternehmerischen Ethik und Integrität auf hohem Niveau für den Erfolg des Unternehmens nützlich und für die positive Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft erforderlich sind.

Wir handeln in dem Bewusstsein, dass Korruption und andere illegalen Verhaltensweisen insgesamt zwingend zu bekämpfen sind.

- Die hier formulierten Grundsätze sind für uns verbindlich. Wir erwarten darüber hinaus auch von unseren Partnern wie Auftraggebern, Auftragnehmern und Lieferanten die Einhaltung von Ethik- und Integritätsgrundsätzen auf gleichem Niveau. Wir fördern dies durch sachgerechte Vertragsgestaltungen. Seitens der Geschäftsleitung sowie aller Führungskräfte der Unternehmensgruppe muss dafür Sorge getragen werden, dass die im Verhaltenskodex aufgeführten Aspekte umgesetzt und gelebt werden.

Darüber hinaus werden alle leitenden Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen bzgl. der nachfolgenden Aspekte unterwiesen.

Aussagen zu den Grundwerten

- Wir setzen auf die Einhaltung der von uns vorgegebenen Verhaltensstandards und erwarten entsprechendes Verhalten auch von unseren Geschäftspartnern. Dabei halten wir uns an die Gesetze und Regeln eines fairen Wettbewerbs, erwarten dieses aber auch von unseren Partnern und Wettbewerbern.
- Wir üben unsere Aktivitäten integer aus und befolgen das jeweils anwendbare Recht wie die Menschenrechte sowie Anti-Korruptions-, Datenschutz-, Wettbewerbs-, Kartell- und Umweltrechte.
- Die jeweils geltenden Gesetze und Vereinbarungen mit den Sozialpartnern / Gewerkschaften werden von uns eingehalten.
- Korruption, rechtswidrige Preisabsprachen, illegale Beschäftigung, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und andere rechtswidrige Handlungen lehnen wir ab.
- Die Beachtung der gesetzlichen und anerkannten Regeln im Sinne eines fairen Wettbewerbs sind bei uns oberstes Gebot. Eine Auftragsvergabe oder Auftragserlangung mit schädigenden Folgen für unseren jeweiligen Vertragspartner lehnen wir ab!
- Das Anbieten von indirekten oder direkten Zuwendungen an öffentlichen und / oder privaten Auftraggebern bzw. Auftragnehmern außerhalb der vertraglich vereinbarten Regelungen ist strengstens untersagt. Auch selbst lassen wir uns solche Zuwendungen nicht versprechen oder gewähren.

Aussagen zum Verhaltenskodex

- Es ist in unserem Unternehmen untersagt, zweifelhafte Geschenke oder andere Begünstigungen, die als unlautere Geschäftsbeeinflussung angesehen werden könnten, an Auftraggeber und Auftragnehmer zu vergeben oder anzunehmen. Dies gilt sowohl für die Geschäftskontakte mit privaten als auch mit öffentlichen Auftraggebern. Generell wird kein Verhalten geduldet, das unsere Integrität in Frage stellen oder unserer Reputation schaden könnte.
- Die Einhaltung aller relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ist bei uns sichergestellt. Absprachen und Vereinbarungen, die Preis, Konditionen, Strategien oder Kundebeziehungen, vor allem im Zusammenhang mit der Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen, sind bei uns untersagt. Die gleiche Aussage gilt für den Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.
- Wir dulden innerhalb der Unternehmensegruppe und bei den durch uns beauftragten Nachunternehmen keinerlei Diskriminierung jeglicher Art. Mobbing oder Belästigung, sei es aufgrund von abfälligen Bemerkungen, Verhalten oder Beleidigungen, werden wir konsequent nachgehen.
- Unsere sowie auch die Mitarbeiter der durch uns beauftragten Nachunternehmer sind aufgefordert, das Eigentum anderer, das Betriebsvermögen unseres Unternehmens, unserer Kunden und Partner zu respektieren.
- Alle Mitarbeiter sind für den ordentlichen und ausschließlich geschäftsbezogenen Gebrauch mit Betriebsvermögen, sei es Gebäude, Ausrüstungen, Computer, Materialien, Informationen usw. verantwortlich.
- Der Schutz der materiellen und immateriellen Ressourcen unseres Hauses hat für alle Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die materiellen Ressourcen umfassen sämtliche Gegenstände, Fahrzeuge, Maschinen/Geräte, Werkzeuge, EDV-Anlagen und Dokumente. Immaterielle Ressourcen unseres Hauses sind unser Know-how, Geschäftsgeheimnisse und wichtige andere für unser Unternehmen zu schützende Informationen.
- Personen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder Drogen / Rauschmittel stehen, werden von ihrem Arbeitsplatz sofort verwiesen.
- Generell gilt in unserem Unternehmen, dass Informationen unserer Geschäftspartner stets vertraulich behandelt werden. Die gleiche Verhaltensweise erwarten wir von unseren Geschäftspartnern uns gegenüber.
- Für unsere Mitarbeiter gilt, dass Nebentätigkeiten bei und Beteiligungen an fremden Unternehmen generell verboten sind.
- Spenden erfolgen von uns auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer wirtschaftlichen Gegenleistung. Ein Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird von uns nicht für die Erlangung von widerrechtlichen geschäftlichen Vorteilen genutzt.



- Private und geschäftliche Interessen sind bei uns strikt getrennt. Dies gilt generell und insbesondere für unsere Beziehungen zu unseren privaten und öffentlichen Auftraggebern.
- Wir respektieren und achten das geistige und materielle Eigentum unseres Unternehmens und das unserer Partnerunternehmen/Nachunternehmern.
- Kenntnisse und Informationen über Auftraggeber, Auftragnehmer und weitere Geschäftspartner, die wir bei unserer Geschäftstätigkeit erhalten, behandeln wir grundsätzlich vertraulich.
- Bei der Gestaltung von Verträgen, Preisverhandlungen und der Rechnungslegung gilt bei uns als oberstes Gebot die Fairness.
- Unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, insbesondere beim Aspekt der Arbeitssicherheit, hat höchste Priorität.
- Das Verhalten gegenüber Vertragspartnern in Bieter- und Arbeitsgemeinschaften sowie gegenüber unseren Nachunternehmern ist von großer Fairness geprägt.
- Bei einem konkreten Korruptionsverdacht muss der entdeckende Mitarbeiter die für das Ethik- und Integritätsmanagement der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG zuständige Person/Stabsstelle ansprechen und/oder die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in der Hauptverwaltung Oldenburg informieren.
- Wir streben einen möglichst effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und dem damit verbundenen Umweltschutz an.
- Bzgl. der Verfolgung der Ziele des Umweltschutzes fördern wir insbesondere den eigenen Einsatz neuer Techniken und Verfahren sowie von Werkstoffen, die dem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen dienen.
- Wir streben die Erhöhung der Lebensqualität in der Gesellschaft durch unsere allgemeine unternehmerische Tätigkeit, aber auch durch den Einsatz von Produkten wie die Erbringung von Bauleistungen an.

Teil D: Leitlinien zur Vermeidung von Korruption

Wegen der besonderen Bedeutung des Aspektes „Korruption“ im Rahmen unserer Ethik- und Integritätsrichtlinie werden in diesem Teil D konkrete Vorgaben zur Vermeidung von Korruption dargelegt.

§ 1 Zielsetzung

Ziel dieser Leitlinie ist es, zur Erfüllung der Grundwerte der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG Korruption bei der Ausübung der geschäftlichen Aktivitäten zu verhindern und auftretende Einzelfälle von Korruption konsequent zu verfolgen.

Die Leitlinie dient dabei zugleich der Sensibilisierung aller Beschäftigten.

Generelle Aussage:

Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern verletzt die Grundwerte der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG und führt in die Strafbarkeit.

Es ist zu beachten, dass Korruption bereits bei kleinen Gefälligkeiten / Aufmerksamkeiten beginnt, da der Übergang zur strafrechtlich relevanten Korruption fließend ist.

§ 2 Anwendungsbereich / Trennung vom privaten Bereich

2.1

Diese Richtlinie gilt für alle Teile der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG, d. h. alle Tochterunternehmen sowie alle unselbständigen und selbständigen Niederlassungen und alle Abteilungen sowie Beteiligungen.

Sie gilt für alle Mitarbeiter, insbesondere aber für die Geschäftsleitung der Hauptverwaltung Oldenburg der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG selbst sowie für alle operativen Geschäftsführer von Tochtergesellschaften, Niederlassungsleitern und weiteren leitenden Mitarbeiter der Unternehmensgruppe. Siehe hierzu auch Angaben in Teil B dieser LF-Ethik - und Integritätsrichtlinie

2.2

Die Richtlinie gilt nicht im privaten Bereich.

Dienstliche und private Kontakte sind streng zu trennen, da es bekanntermaßen besonders schwierig ist, eine „Gefälligkeit“ zu verweigern oder entgegenzunehmen, wenn gute private Kontakte bestehen.

Bei privaten Kontakten zu Personen, mit denen auch geschäftliche Beziehungen bestehen oder zukünftig bestehen können sowie deren Angehörigen ist daher von Anfang an klarzustellen, dass streng zwischen Dienst- und Privatleben getrennt werden muss, um nicht den Verdacht der Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung zu erzeugen.

Werden bei privaten Kontakten bestehende oder mögliche Konflikte zu einer dienstlichen Tätigkeit erkannt, sind diese dem unmittelbaren Vorgesetzten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zwingend zu vermeiden.



§ 3 Bestimmung korruptionsgefährdeter Arbeitsbereiche

3.1

Mindestens einmal alle zwei Jahre sind alle korruptionsgefährdeten Positionen in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG zu ermitteln und in einer dementsprechenden Dokumentation auszuweisen.

3.2

Als korruptionsgefährdet ist jeder Arbeitsbereich bzw. jede Position anzusehen, in der Informationen vorhanden sind oder Entscheidungen getroffen werden, die für Dritte außerhalb der unmittelbaren Unternehmensgruppe einen nennenswerten materiellen oder immateriellen Vorteil darstellen oder einen Nachteil bedeuten können. Beispiele solcher korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche bzw. Positionen sind insbesondere:

- Auftragsvergabe
- Auftragsakquise
- Abschluss von Verträgen
- Überwachung sowie Kontrolle und ggf. Bestätigung der Leistungsausführung von Auftragnehmern Einkauf von Stoffen/Materialien und Dienstleistungen
- Arbeitsbereiche und Positionen, in denen vertrauliche Informationen der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG oder von Geschäftspartnern bekannt sind oder gespeichert werden
- Alle Aufgabenbereiche und Positionen mit der Befugnis zur Verfügung über Geld oder Sachwerte zugunsten Dritter mit Ausnahme des täglichen Einsatzes des Bau- und Arbeitsmaterials

§ 4 Zentrale Funktion Korruptionsverhinderung

Die zentrale Anlaufstelle für alle Aufgaben der Verhinderung von Korruption in der gesamten Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG einschließlich aller ihrer Unternehmen und Beteiligungen ist

Rechtsanwalt Stephan Schade

Tel.: 030.54703040

Email: schade@juskonzept.de

§ 5 Mehraugenprinzip

In korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen oder Positionen ist im Vieraugen- bzw. zwei Unterschriftensystem zu entscheiden.

§ 6 Vorgehen bei Korruptionsverdacht

6.1

Die Mitarbeiter in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen übernehmen durch die Unterzeichnung dieser Leitlinie zur Vermeidung von Korruption als Ergänzung zu ihren Dienstverträgen / Arbeitsverträgen die Verpflichtung, konkreten Korruptionsverdacht der in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG für das Ethik- und Integritätsmanagement zuständigen Person/Stabsstelle gemäß § 4 dieser Leitlinie unverzüglich

und schriftlich mitzuteilen. Von hier erfolgt unmittelbar eine Information an die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe in der HV Oldenburg.

6.2

Es muss anschließend seitens der zentralen Anlaufstelle nach § 4 nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe eine unverzügliche Untersuchung des vorgebrachten Korruptionsverdachts erfolgen. Das Ergebnis der Untersuchung wird schriftlich dokumentiert und bei der in 5 4 genannten zentralen Anlaufstelle vorgehalten.

6.3

Die Untersuchung selbst und die Ergebnisse einschließlich der Dokumentation sind zunächst streng vertraulich und firmenintern zu halten.

6.4

Dabei ist allerdings strikt darauf zu achten, dass eventuelle spätere Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden nicht gefährdet, insbesondere Tatbeteiligte nicht gewarnt werden.

6.5

Die Information von öffentlichen Stellen, insbesondere Strafermittlungsbehörden, über die Untersuchung konkreten Korruptionsverdachts oder das Ergebnis dieser Untersuchung erfolgt innerhalb der Durchführung dieser Leitlinie ausschließlich nach Rücksprache und schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG.

6.7

Hiervon bleibt das Recht einer jeden Person unberührt, selbst Strafanzeige zu stellen. Dabei sind jedoch die durch das Strafgesetzbuch geschützten Verbote zur Offenlegung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen durch Mitarbeiter zu beachten.

§ 7 Vorgehen bei festgestellter Korruption

7.1

Wird Korruption festgestellt, wird diese konsequent allen für die Ahndung solcher Maßnahmen, insbesondere den Strafverfolgungsbehörden, unverzüglich mitgeteilt.

7.2

Ferner werden unverzüglich innerbetriebliche disziplinarische, insbesondere dienstvertragliche bzw. arbeitsvertragsrechtliche Maßnahmen einschließlich der Entlassung geprüft, konsequent verfolgt und durchgesetzt.

7.3.

Ist ein Schaden entstanden, werden Schadensersatzansprüche ernsthaft geprüft und unter Berücksichtigung der dienstvertraglichen und arbeitsvertragsrechtlichen Regelungen konsequent durchgesetzt.